

# Standpunkte



# Eine Frau begehrt auf

Demonstration für Dr. Hänel vor dem Amtsgericht Gießen, im Herbst 2018.

**Schwangerschaftsabbruch.** Kristina Hänel ist derzeit die berühmteste Ärztin Deutschlands. Ungewollt. Ein Gericht verurteilte sie wegen des Vorwurfs der unerlaubten Werbung für Abtreibungen. Basis dafür: ein Paragraph aus dem Jahr 1933.

Ende 2017 wurde die deutsche Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe in Höhe von 6.000 Euro verurteilt, da sie nach Meinung des Gerichts auf ihrer Website unerlaubt für Abtreibungen geworben hatte. Sie ging in Berufung und scheiterte damit im Oktober 2018 vor dem Landgericht Gießen. Das Gerichtsurteil stützte sich auf den Paragraphen 219 a des deutschen Strafgesetzbuches, der Ärzten verbietet, „ihres Vermögensvorteils wegen“ für Schwanger-

schaftsabbrüche zu werben. Dr. Kristina Hänel hatte auf ihrer Website darauf hingewiesen, derartige Eingriffe vorzunehmen und ihren Patientinnen das Herunterladen einer Informationsbroschüre ermöglicht.

Das Gericht sah es damit als erwiesen an, dass die Medizinerin aktiv für Abtreibungen warb und damit das Verbot eines öffentlichen Anbietens, Ankündigens oder Anpreisens von Schwangerschaftsabbrüchen ignorierte.

Dabei war Werbung „nun wirklich das falsche Wort“ für das, was die Gießener Ärztin Hänel tue, stellte die *Zeit* fest. Auf ihrer Internetseite gebe es unter dem Reiter „Spektrum“ lediglich einen Hinweis darauf, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbiete. Wer ihn anklickt, könne sich Informationen zusenden lassen bzw. die Broschüre direkt herunterladen.

Was in Deutschland Ärzte zu Kriminellen macht und betroffene Frauen dazu zwingt, sich für sie

wichtige Informationen mühsam zu beschaffen, ist in Österreich völlig normal. Hier darf zum einen offen bekundet werden, wer Abtreibungen vornimmt, während zum anderen eine Beratung keine Zwangsmaßnahme im Rahmen des Abbruchs darstellt. Allerdings werden die Kosten für den Eingriff nicht von der Krankenkasse übernommen, wenngleich eine Abtreibung straffrei ist.

Sonja Streit



Kristina Hänel

„Der § 219 a ist ein Mittel zur Bestrafung von Schwangeren und ihren Ärzten.“



Christian Fiala

„Die gesetzliche Lage in Deutschland ist frauenfeindlich.“



Martina Kronthaler

„Niemand kann der Schwangeren die Entscheidung abnehmen.“

## Abschaffung und Neuregelung erwünscht

„In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch zwar gesetzeswidrig, bleibt unter bestimmten Umständen aber straffrei. Das bedeutet, dass eine der folgenden drei Voraussetzungen zutreffen muss, nämlich entweder eine medizinische oder kriminologische Indikation, oder die Frau hat sich nach der Beratungsregelung beraten lassen. Liegt keine der Indikationen vor, muss der Abbruch in Deutschland selbst bezahlt werden. Das rührt daher, dass Abtreibungsgegner argumentiert haben, einen Abbruch nicht mit ihren Beiträgen finanzieren zu wollen, wenn er eigentlich gesetzeswidrig ist, wie im Paragraph 218 erörtert. Der Zusatzparagraph 219 a wiederum hält Frauen von Informationen fern, ergibt für mich keinen Sinn und sollte schnellstmöglich abgeschafft werden. In unserer Berufsordnung sind Information und Werbung genau geregelt. Werbung ist verboten, ein Verstoß kann berufsrechtlich geahndet werden. Der § 219 a ist beispielhaft dafür, Frauen, die ungewollt schwanger werden, von Informationen fernhalten zu wollen. Mit dem Passus *Vermögensvorteil* möchte man Ärzte gezielt bestrafen. Das stammt noch aus der Zeit des Dritten Reiches, als man vor allem jüdischen Medizinerinnen unterstellte, sich bereichern zu wollen. Ich empfinde diesen Zusatzparagraphen als Mittel zur Bestrafung von Frauen und ihrer behandelnden Ärzte, was eigentlich untragbar ist, aber eine lange Tradition hat. Beide Gruppen sollten und sollen gezielt eingeschüchert werden. Ich halte die gesetzliche Regelung in Kanada für perfekt und erstrebenswert: Dort wird ein Schwangerschaftsabbruch wie jeder andere medizinische Eingriff angesehen. Es hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Abtreibungen in Kanada zurückgegangen ist und dass die Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, früher kommen, weil sie diese Wege, wie sie in Deutschland Vorschrift sind, nicht gehen müssen. Bei uns verlieren die Frauen oft zwei, drei Wochen, weil sie zunächst die Schwangerschaft ärztlich feststellen lassen und dann die Beratung durchlaufen müssen. Gerade Frauen, die nicht gut vernetzt sind oder sich in Bezug auf Internetrecherche nicht auskennen, kommen oft auf den letzten Drücker oder zu spät. So etwas ist psychisch extrem belastend und müsste einfach nicht sein. Das sind die Folgen dieser Gesetzgebung: mangelnde Information, die Tatsache, dass die Frauen immer später zum Abbruch kommen, dass die Komplikationsrate steigt und dass Frauen enorm gedemütigt werden. Deshalb gehen viele nach Österreich, wo sie zwar mehr zahlen, aber ihre Ruhe haben. Die Entscheidung für einen Abbruch hat nichts mit der Beratung zu tun, sie erschwert Betroffenen nur den Weg zum Abbruch.“

Dr. Kristina Hänel, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Gießen, Bundesland Hessen (D)

## Auch in Österreich gibt es Handlungsbedarf

„Der Paragraph 219 a stammt aus dem Faschismus und ein Begriff wie *Werbung* in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche ist fehl am Platz. Man unterstellt Frauen damit insgeheim, dass sie die Entscheidung für eine Abtreibung aus dem Antrieb heraus treffen, irgendwo ein Sujet gesehen zu haben, auf dem für Schwangerschaftsabbrüche geworben wird. Das ist absurd und frauenfeindlich. Eine solche Entscheidung ist nicht nur sehr schwer, sondern wird genauestens abgewogen. Jede Frau sollte frei entscheiden können, ob sie ein weiteres Kind verantwortungsbewusst ins Leben begleiten kann oder nicht. Wenn sie sich nicht umfassend informieren kann, ist das untragbar. Zumal *Zeit* in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielt. Wir haben in Österreich glücklicherweise die Möglichkeit, mittels Internet und Informationstafeln darauf hinzuweisen, dass es Institutionen gibt, an die Frau sich in dieser Ausnahmesituation wenden kann. Wer ungewollt schwanger wird, befindet sich in einer Informations-Notlage. Deshalb ist es nicht förderlich, diesen Frauen in Bezug auf Informationsbeschaffung Steine in den Weg zu legen. Betroffene müssen jederzeit Zugang zu Infos rund um einen Schwangerschaftsabbruch erhalten können. Ich betreibe eine Website, auf der zum einen über das Thema informiert wird und zum anderen sämtliche Ärzte und Kliniken in Europa angeführt werden, die Abtreibungen vornehmen. Es ist absurd eine Ärztin für etwas zu verurteilen, was Patientinnen hilft. Der Paragraph stammt noch aus der Monarchie und dem Faschismus, als der Staat daran interessiert war, möglichst viele Soldaten fürs Vaterland zu produzieren. Was mich wirklich erstaunt, ist die Tatsache, dass eine Frau wie Angela Merkel diesbezüglich nichts für Betroffene tut. Die derzeitige deutsche Kanzlerin ist in der DDR aufgewachsen, wo jede Frau das Recht auf einen kostenlosen Schwangerschaftsabbruch hatte. Das heißt, die Sozialisten waren diesbezüglich fortschrittlicher als das heute in der Bundesrepublik der Fall ist. Einerseits ist eine Abtreibung straffrei, andererseits werden Frauen Informationen dazu verwehrt. Das ist vollkommen widersprüchlich und sollte dringend reformiert werden.“

Allerdings gibt es auch in Österreich Handlungsbedarf. Hier dürfen Frauen zwar eine Schwangerschaft abbrechen, allerdings müssen sie den Eingriff vollumfänglich selbst zahlen – ebenso wie Verhütungsmittel. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist hier in Österreich unnötig hoch, was man mittels kostenfreier Verhütung ändern könnte. Es besteht Handlungsbedarf.“

Dr. Christian Fiala, Facharzt für Gynäkologie und ärztlicher Leiter des Gynmed Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung Wien und Salzburg

## Finanzierung der Beratung nicht gewährleistet

„Schwangerschaftsabbrüche sind in Österreich innerhalb einer Frist – Fristenregelung – sowie unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Geburt straffrei gestellt. Darüber informieren wir auch in unseren sexualpädagogischen Workshops. Werbung für Abbruchmöglichkeiten ist im öffentlichen Raum präsent und es gibt zahlreiche Informationsseiten über ungeplante Schwangerschaften, die die Anbieter von Abbrüchen auflisten. Jede Frau, die Zugang zum Internet hat, findet Angebote für Schwangerschaftsabbrüche. Weniger gut versorgt mit Informationen sind Frauen und Paare, die zwar große Probleme mit der Schwangerschaft haben, aber noch mit der Entscheidung Kind Ja oder Nein ringen, oder die einfach Unterstützung brauchen. Sie sind bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gut aufgehoben. Dass sie davon erfahren, ist aber keineswegs garantiert, denn viele Frauen wissen nicht, dass es dieses spezialisierte Angebot gibt. Werbemittel dafür wurden in den vergangenen Jahren ständig gekürzt und die Finanzierung für 2019 ist gänzlich offen. Das Desinteresse der öffentlichen Hand für Schwangerschaftsberatung kann auch als Indiz für ein Unverständnis für die Komplexität für Schwangerschaftskonflikte aufgefasst werden. Ambivalenzen im ersten Schwangerschaftsdrittel sind sehr häufig. Ein unklarer Kinderwunsch beeinflusst außerdem das Verhütungsverhalten. Vieles kann gegen oder für eine Schwangerschaft sprechen. Ein Kind zu erwarten, bedeutet eine große Verantwortung und Umstellung und rührt an zentrale Lebensthemen und Problemstellungen. Es kann sogar sein, dass eine Schwangerschaft sehr heftige ablehnende Gefühle auslöst, die sich die schwangere Frau selbst nicht erklären kann. Krisen in der Schwangerschaft haben starke Bezüge zu frühen Beziehungserfahrungen der schwangeren Frau bzw. des werdenden Vaters. Immer bedeutet die Erwägung eines Abbruchs eine Lebenskrise. Das umfangreiche Leistungsspektrum von Schwangerschaftsberatung reicht von der Schwangerschaftskonfliktberatung über die sozialrechtliche und psychologische Beratung, der Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik bis zur finanziellen Unterstützung in Notlagen. Professionelle, non-direktive Beratung stärkt die Frau bzw. das Paar in einer Zeit der Weichenstellung, erweitert ihren Handlungsspielraum und schafft Möglichkeiten. Sie kann dazu beitragen, dass schwangere Frauen sich auch mit ihren tiefer liegenden Sorgen und Wünschen auseinandersetzen und zu ihren Ressourcen kommen können. Die Entscheidung abnehmen kann und will Schwangerschaftsberatung freilich nicht.“

Mag. Martina Kronthaler, Generalsekretärin der „aktion leben“ Österreich